

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Hl. Christophorus Wörth am Rhein

Einleitung

„Sicherer Ort Kirche“ – unter diesem Motto hat die Deutsche Bischofskonferenz 2019 den Beschluss gefasst, dass in jeder Pfarrei ein Konzept erstellt werden soll, das gerade dies sicherstellt.

Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, ja alle Menschen unserer Gemeinden sollen sich sicher und respektvoll behandelt fühlen.

Allen mit Wertschätzung, Achtung und Respekt zu begegnen, ist unser Auftrag.

Jesus stellte gerade immer wieder schutzbedürftige Kinder in die Mitte. Für ihn war das noch unverstellte Vertrauen der Kinder der Punkt, von dem wir alle lernen können.

Aber dieses Vertrauen darf nicht zugeschüttet, enttäuscht oder beschädigt werden. Bei Kindern nicht, wie auch bei Erwachsenen.

Dieses Schutzkonzept will dabei helfen. Es will im Grunde anleiten, das Evangelium zu leben.

Ziel dabei ist, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen.

Das Konzept will:

- dafür sorgen, dass die Rechte der Menschen eingehalten werden;
- helfen, dass alle Menschen sich sicher fühlen können;
- garantieren, dass man achtsam im Umgang miteinander ist;
- die Bedingungen vor Ort unter der Beteiligung aller Betroffenen berücksichtigen;
- verhelfen dazu, dass man immer dazu lernt;
- die Aufmerksamkeit eines Jeden gegenüber den persönlichen Grenzen des Gegenübers erhöhen.

In den nachfolgenden Kapiteln wird nun das Institutionelle Schutzkonzept beschrieben.

Nach Beschluss des Pfarreirates wurde eine kleine Arbeitsgruppe errichtet, die die weiteren Schritte anging.

Gliederung:

1. Schutz- und Risikoanalyse

1.1. Vorgehensweise

1.2. Ergebnis der Befragung

1.2. 1. Kinder und Jugendliche

1.2. 2. Ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

1.3. Bisherige Standards

1.3. 1. Präventionsschulung

1.3. 2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

1.3. 3. Stärkung der Persönlichkeit, Partizipation, Transparenz

2. Verhaltenskodex

3. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

3.1. Grundsätzlich

3.2. Bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

4. Intervention

5. Personalauswahl und Entwicklung

6. Qualitätsmanagement

7. Beschluss

Anlagen

1. Schutz- und Risikoanalyse

1.1. Vorgehensweise

Durch eine Befragung wurde die derzeitige Situation in den Blick genommen. Alle relevanten Bereiche wurden mit einem jeweiligen Fragebogen gebeten, aus ihrem Blick die Situation zu beschreiben.

Dazu hingeführt haben Beiträge im Pfarreirat, ein Info-Abend und ein Elternbrief.

Die relevanten Bereiche unserer Pfarrei sind:

- Messdiener/innenarbeit mit Dienst und jeweiligem Angebot in allen Gemeinden, wo es welche gibt.
- Sternsinger/innen
- Rätschen
- Zeltlager / Freizeiten (meist über Messdiener/innen)
- Kindergottesdienste
- Katechese

Die Kindertagesstätten unserer Pfarrei haben jeweils ihr eigenes Konzept entwickelt. Daher werden sie hier nicht aufgeführt.

Da es in unserer Pfarreiarbeit keine Gruppierungen gibt, die mit schutzbedürftigen Erwachsenen arbeitet, blieb dieser Bereich außen vor.

Der Bereich „Krankenkommunion“ wird zu einem späteren Zeitpunkt angeschaut.

In der Katechese haben wir z.Z. einen Veränderungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist. So wird die Erstkommunionkatechese z.Z. in die Familien verlegt. Es finden nur noch punktuelle Gruppentreffen statt. Daher ist dieser Bereich z.Z. nicht strukturell einbezogen, aber im Blickfeld. Wenn Kinder mit Behinderungen bei der Erstkommunion mitmachen, wird das Vorgehen eigens mit den Eltern besprochen, die restlichen Kinder aber entsprechend aufgeklärt.

In allen Bereichen wurden die verantwortlichen Personen befragt, die Kinder und Jugendlichen soweit es möglich war. Bei den Sternsingern und in der Katechese wechselt der Personenkreis. (Fragebögen in der Anlage 1 und 2)

Rückmeldungen erhielten wir bisher 28 von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und 32 von Kindern und Jugendlichen. (Stand 26.11.2024).

1.2. Ergebnis der Befragung

1.2. 1. Kinder und Jugendliche

Alle Kinder bestätigten, dass sie sich bei uns sicher fühlen. Auch die Möglichkeiten des Mitbestimmens wurden im hohen Maße gelobt. Hier bekamen wir aber auch vereinzelte Rückmeldungen, dass das nicht immer so ist. Das hängt vielleicht auch mit der Form der Veranstaltungen zusammen. Freizeiten z.B. müssen langfristiger vorbereitet werden. Aber auch hier muss genauer hingeschaut werden, was geht. Die Möglichkeit der Partizipation wurde im großen Maß gut geheißen.

Die offene Kommunikation wurde ebenso überall bestätigt. Spannungen kommen in der Gruppe schon vor, werden aber offen gemeinsam angegangen.

Es gibt in allen Gruppierungen Regeln, in manchen konkret formuliert und zuvor von den Kindern und Jugendlichen selbst erarbeitet, in anderen sind sie bisher nicht formuliert, sind aber präsent.

Sie gelten für alle gleich.

Auch die Transparenz von Entscheidungen und Vorgehen wurde bestätigt.

Alle Kinder und Jugendlichen gaben ebenso an, dass sie bei Problemen Ansprechpartner/innen haben.

Was allen durch die Bank gefällt und bereichert, ist das gemeinsame Dienen, Spielen und die unterschiedlichen Aktionen und Maßnahmen (Freizeiten etc).

1.2.2. Ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

Bestätigt wurde, dass immer das „Vier-Augen-Prinzip“ eingehalten wird. Eine 1:1 Betreuung gibt es nicht. Dieses Prinzip ist allen wichtig. Durch Krankheit kann aber auch schon mal sein, dass ein Gruppenleiter/in alleine ist, aber in der Gruppe.

Ebenso das mitbestimmende Einbeziehen der Kinder und Jugendlichen.

Gearbeitet wird im Team. Dort wird auch gemeinsam alles vorbereitet und durchgeführt, ebenso in den meisten Fällen reflektiert. Im Team für die Kindergottesdienste im Wörth ist diesbezüglich der Standard sehr hoch, mit regelmäßigem Feedback nach jedem Gottesdienst.

In den Teams herrscht eine offene Atmosphäre, in der alles angesprochen werden kann. Die Vernetzung untereinander und mit Eltern ist ebenso Standard.

Besonders für Freizeiten und Fahrten wird betont, dass darauf zu achten ist, dass die Intimsphäre gewahrt bleibt. Der Schutz des „Persönlichen“ muss bewahrt bleiben. Es gab dazu drei Rückmeldungen, die zwar minimal Kritik einbrachten, aber denen ist dennoch nachzugehen.

Jede/r soll sich auch in die Arbeit mit Kindern und Jugendliche einbringen können, was ihn als Person ausmacht. Das gilt auch für die Kinder und Jugendliche selbst.

Gewünscht wurde einen regelmäßigen Austausch unter den Teams über die Gemeinde hinweg, vielleicht auch Seminare. Vor allem das Präventions-Seminar vor den Freizeiten soll erhalten bleiben.

Auch der Verpflichtungsgrad von Gruppenleitungsschulungen sollte nochmals ins Auge gefasst und vereinheitlicht werden, ebenso die Kommunikationswege zum Pfarramt.

In einer Rückmeldung aus dem Team für den Kindergottesdienst wurde der Wunsch geäußert, auch für Kinder ein kindgerechtes Präventionsangebot anzubieten.

1.3. Bisherige Standards

1.3.1. Präventionsschulung

Alle Gruppenleiter /innen besuchen eine Gruppenleiterschulung, die auch ein Modul „Prävention“ beinhaltet. Dort werden sie auch in den anderen Bereichen geschult, die für einen rechten Umgang und einer kindgerechten Arbeit sorgen.

Für Begleiter/innen und Leitungen einer Freizeit mit Übernachtung ist eine eigene Präventionsschulung vorgesehen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter müssen in regelmäßigen Abständen (meist 4 Jahre) an einer Präventionsschulung teilnehmen.

1.3.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen (ab 14 Jahren) müssen gemäß § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzliche Einträge zu Verurteilungen wegen Straftatbeständen wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderhandel, exhibitionistischen Handlungen sowie dem Besitz und der Verbreitung von Kinderpornografie. Das EFZ darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

In unserer Pfarrei müssen daher alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein (EFZ) vorlegen.

Um zu gewährleisten, davon Kenntnis zu bekommen, wenn in dem Zeitraum bis zu einem neuen aktuellen EFZ ein Verfahren oder eine Straftat besteht, hat das Bistum eine Selbstauskunftserklärung (SAE, siehe Anlage 3) eingeführt. Mit dieser Erklärung muss sich jede beim Bistum angestellte Person verpflichten, Auskunft zu geben, falls ein Verfahren ansteht.

In unserer Pfarrei wird die Verpflichtung zu dieser SAE auch auf alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit ausgedehnt. (Siehe Anlage 3)

1.3.3 Stärkung der Persönlichkeit, Partizipation, Transparenz

Wie schon in der Einleitung angesprochen geht es darum, den „ganzen Menschen“ im Blick zu haben. Waren die Vorfälle von sexuellem Missbrauch zwar der Anlass, hier auch durch ein Schutzkonzept entgegenzuwirken, so ist der Blickwinkel weitaus grundsätzlicher. Der ganze Mensch soll sich nicht

nur sicher in unserer Kirche fühlen, sondern auch geachtet und wertgeschätzt fühlen. Er soll in all seinen Dimensionen gefördert werden. Der „aufrechte Gang“ macht den Menschen aus. Der soll gefördert werden.

Dazu gehört die Stärkung der Persönlichkeit. Aber auch die Partizipation. D.h. Alle sollen bei Planungen und Entscheidungen einbezogen werden, je nach ihren Möglichkeiten.

Dazu gehört auch die nötige Transparenz für Probleme und Entscheidungen, damit jeder das Vorgehen verstehen kann.

Die Liedermacherin und Bürgerrechtlerin aus der ehemaligen DDR, Bettina Wegner, hat dies alles eindrücklich in einem ihrer Lieder ausgedrückt. „Sind so kleine Hände“ heißt das Lied. Es drückt aus, was hinter dem Gemeinten steht. Sie finden den Text in der Anlage 9. Er gilt aber nicht nur für kleine Kinder, er steht für alle Menschen.

2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenscodex soll als „Headline“ noch einmal die wichtigsten Punkte unseres Verhaltens vor Augen führen.

Es geht um eine Haltung, die von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit geleitet ist. Es bedarf einer solchen klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes einzelnen Menschen, der in der Kirche tätig ist, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen – aber auch mit allen anderen Menschen – zu gestalten: Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarrei begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Der Pfarreirat hat sich für den folgenden Verhaltenskodex entschieden:

Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden in der Pfarrei Hl. Christophorus Wörth

Folgende Werte und Verhaltensweisen sind für alle Mitarbeitenden in der Ausübung ihres Dienstes die Grundlage für eine „Kultur der Achtsamkeit“:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich übe keinerlei psychische, physische, sexuelle oder ökonomische Gewalt aus.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
4. Ich unterstütze die mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen aller Menschen nehme ich wahr und ernst.
5. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
6. Ich schütze die mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
7. Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
8. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

9. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich.

10. Die Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer sind mir bekannt.

11. Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden unverzüglich von mir an meine Vorgesetzten oder an die Ansprechpersonen weitergeleitet.

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Umsetzung.

(Quelle: Bistum Speyer)

.....

Alle, die mit Kindern, Jugendliche und schutzbedürftigen Menschen zu tun haben, müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie ihren Dienst in diesem Sinne tun.

Dem Verhaltenscodex wird zur beispielhaften Erläuterung der mehr ins Detail gehende Verhaltenscodex angefügt, den die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Landau entwickelt hat. (Siehe Anlagen 4a und 4b)

3. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten, Intervention

3.1. Grundsätzlich

„Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen, Hilfe zu bekommen!“

Wir sind immer offen für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden. Wir wollen wissen, wenn etwas nicht so gut läuft oder sich Menschen bei uns nicht wohl fühlen. Wir wollen auch aus unseren Fehlern lernen.

Eine Feedback- und Fehlerkultur ist uns daher sehr wichtig. Wie die Schutz- und Risikoanalyse gezeigt hat, ist eine Feedback- und Fehlerkultur in vielen Bereichen auch schon im Bewusstsein der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen „verankert“ und wird in der Kinder- und Jugendarbeit „gelebt“ und eingeübt, z.B. durch regelmäßige Gesprächs- und Reflexionsrunden.

Unsere Schutz- und Risikoanalyse zeigt, dass die befragten Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen zwar wissen, wen sie in „kritischen Situationen“ ansprechen können, aber ein eindeutig definierter Beschwerdeweg ist bisher kaum benannt.

Neben der Möglichkeit, sich bei der Leitung der Gruppen und Maßnahmen zu beschweren, ist jede hauptamtliche Person im Pastoralteam ansprechbar.

3.2. Bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

Was hier zu tun ist, beschreibt vor allem das Kapitel „Intervention“.

Grundsätzlich ist es zunächst wichtig zuzuhören, ruhig zu bleiben, Beobachtungen und Äußerungen von Betroffenen ernst zu nehmen und evtl. zu dokumentieren (siehe Anlagen). Das weitere Vorgehen sollte mit der Präventionsbeauftragten, dem leitenden Pfarrer oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson besprochen werden. Wichtig ist auch, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu (er)kennen und zu akzeptieren. Je nach Situation sind unterschiedliche Handlungsschritte sinnvoll und notwendig. Handlungsleitfäden verschaffen hier einen schnellen Überblick und geben Handlungssicherheit (siehe Anlage 5 - 7)

Zur Beratung stehen auch unterschiedliche Beratungsstellen (z.B Kinderschutzdienst) zur Seite. Ebenso helfen die Präventionsstellen des Bistums weiter.

(Adressen in der Anlage 8)

4. Intervention

Bei einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt ist jede/r Mitarbeiter/in verpflichtet zu handeln. Vertraut sich eine betroffene Person direkt an, ist dieser Glauben zu schenken und seine Äußerungen ernst zu nehmen.

Die Wünsche der betroffenen Person, wie mit der Mitteilung umzugehen ist, sind zu erfragen. Gleichzeitig sollte der betroffenen Person mitgeteilt werden, was weiter geschieht.

Richtet sich der Verdacht gegen eine Täterschaft außerhalb der Pfarrei, so sollte sich der/ die Mitarbeiter/in schnellst möglich eine Beratung durch eine „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ einer Fachberatungsstelle holen. (Adressen siehe Anlage 8)

Die Vorgesetzten sind über die Kontaktaufnahmen informiert und nehmen gegebenenfalls an der Beratung teil.

Richtet sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt ausgehend von einem Mitarbeiter der Pfarrei, so besteht die unverzügliche Verpflichtung den leitenden Pfarrer zu informieren. Der gibt die Meldung dann an eine der Ansprechpersonen des Bistums für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch weiter. Gleichzeitig ist auch Kontakt aufzunehmen mit dem Rechtsamt des Bistums (intervention@bistum-speyer.de) und dem Personalamt. Diese zuständigen Stellen können auch direkt angesprochen werden, wenn sich der Verdacht gegen die Leitung richtet.

Sofortmaßnahmen:

Der Schutz von Betroffenen ist sofort zu gewährleisten. Ein weiterer Kontakt mit der verdächtigen Person ist zu vermeiden. Die Mitarbeiter/innen der Pfarrei haben keinen Aufklärungsauftrag. Dies obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Befragungen von Betroffenen und Beschuldigten sind zu unterlassen.

Wenn Betroffene von sich aus Äußerungen tätigen, sind diese zu protokollieren. Die betroffene Person emotional zu unterstützen und fachliche Hilfe zu vermitteln, sind die Aufgaben einer Begleitung.

5. Personalauswahl und Entwicklung

Die Leitung hat Sorge dafür zu tragen, dass die Mitarbeiter fachlich und persönlich für ihre Aufgabe geeignet sind. Schon bei Bewerbungsgesprächen soll die Thematik des ISK angesprochen werden. Wie oben schon aufgeführt, muss ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt werden.

Eine regelmäßige Schulung im Bereich „Prävention“ ist ebenso wahrzunehmen.

6. Qualitätsmanagement

Das ISK unterliegt einem ständigen Wandel. Personen und Situation ändern sich. Daher ist es kontinuierlich fortzuschreiben und muss überprüft werden, besonders im Blick auf die Schutz- und Risikoanalyse.

Dieses Schutzkonzept wird spätestens im Jahre 2029 auf seine Gültigkeit überprüft.

Es ist öffentlich einsehbar auf der Homepage unserer Pfarrei

7. Beschluss

Dieses Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Hl. Christophorus, Wörth wurde vom Pfarreirat beraten. Es wurde ihm zugestimmt.

20.05.25

Datum



Pfr. Stephan Reib

Unterschrift des leitenden Pfarrers

Quellen:

- Musterkonzept des Bistums Speyer
- ISK der Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Landau
- Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept“, Heft 1 – 8 des Bistums Speyer

Anlage 1

Fragebogen für Kinder und Jugendliche - Pfarrei HI Christophorus Wörth

Toll, dass du dir Zeit nimmst, diesen Fragebogen auszufüllen.

Uns ist wichtig, dass du dich bei uns wohl und sicher fühlst!

Wir wollen nicht wissen, wer was geschrieben hat, sind aber dankbar, wenn du die Fragen gewissenhaft / genau beantwortest und den Zettel danach abgibst / einwirfst.

DANKE!

Ich bin weiblich männlich divers (bitte ankreuzen)

Zu welcher (Kinder- und/oder Jugend)Gruppe gehörst du?

Erstkommunionkinder Ministrant*innen Sternsinger*innen Firmlinge

Welche Schule besuchst du?

Grundschule weiterführende Schule keine Schule: sonstiges:

Stimmen die folgenden Angaben? Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:

Fragen:	Stimmt genau	teile / teils	stimmt nicht
Ich komme gerne hierher. Ich fühle mich hier wohl.			
Ich kann hier mitbestimmen.			
Ich kann selbst entscheiden, was ich machen will.			
Meine Meinung wird ernst genommen. Mir wird zugehört.			
Bei Problemen wird mir geholfen.			
Ich habe hier viele schöne Erlebnisse.			
Ich hatte hier bisher nur gute Erlebnisse.			
Ich fühle mich hier sicher.			
Die Kinder helfen sich hier gegenseitig.			
Die Kinder verstehen sich alle super. / Es gab noch nie Ärger.			
Ich habe hier neue Freunde / Freundinnen gefunden.			
Ich habe mich noch nie alleine / einsam gefühlt.			
Ich weiß immer, was ich hier machen / spielen kann.			
Es ist sehr kurzweilig hier.			
Ich habe genug Zeit zum Ausruhen.			

1. Was macht dir hier besonders Spaß?

2. Wobei darfst du hier mitentscheiden?

3. Welche Regeln sind hier für dich am wichtigsten?

4. Ist dir hier schon einmal etwas passiert, was dir unangenehm war?

ja nein

Falls ja, was?

5. Worüber würdest du dich gerne einmal beschweren? / Was findest du nicht gut?

6. Weißt du, zu wem du gehen kannst, wenn du Hilfe brauchst?

ja nein

Falls ja: Name der Person(en):

7. Was du uns sonst noch sagen möchtest:

Vielen Dank für deine Rückmeldungen!

(Quelle: Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Landau)

Anlage 2

Fragebogen Schutz- und Risikoanalyse – Pfarrei HI Christophorus Wörth – Ehrenamtliche Mitarbeitende

Gemeinde: _____

Rolle/Aufgabe: _____

Zielgruppe: _____

1. Zielgruppe:

1.1. Wie viele Personen (Gruppenleiter*innen, Mitarbeitende) sind für eine Gruppe zuständig?

1.2. In welchen Situationen sind die Kinder, Jugendl. oder schutzbedürftigen Erw. unbeaufsichtigt?

1.3. Wann wird eine Aufsicht erschwert?

1.4. In welchen Situationen besteht eine 1:1 Betreuung (z.B. Fahrdienst, Einzelunterricht, ...?)

1.4.1. Sind diese Situationen anderen gegenüber transparent?

1.5. Finden Übernachtungen oder Ausflüge statt?

1.5.1. Welche Risiken bergen diese?

1.5.2. Wie wird die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen dabei besonders geschützt?

1.5.3. Was ist wichtig, damit Kinder, Jugendl. u. schutzbedürftige Erwachsene sich sicher fühlen?

1.6. Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können?

1.6.1. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?

1.6.2. Gibt es Regeln in Bezug auf Körperkontakte?

1.7. Gibt es Gefahrenmomente durch Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse (aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle / Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeit)?

1.8. In welchen Situationen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse?

1.9 Gibt es besonders enge Beziehungen oder Vertrauensverhältnisse zwischen Mitgliedern der Gruppe und ihren Betreuer*innen?

1.9.1. Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

1.10. Welche besonderen Belastungen und Hintergründe von Kindern und/oder Jugendlichen können zu besonderen Beziehungen führen?

1.10.1. Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

1.11. Unter welchen Bedingungen sind Geschenke erlaubt?

2. Struktur und Kultur:

2.1. Gibt es Regeln in der Gruppe? Wenn ja, welche und von wem und wie wurden diese erstellt?

2.2. Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur im Team / in den Teams?

2.3. Gibt es eine Feedbackkultur?

2.4. Welche Möglichkeiten gibt es, Probleme, Auffälligkeiten, schwierige Situationen anzusprechen und zu reflektieren?

2.5. Kann Fehlverhalten offen und angstfrei angesprochen werden? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?

2.6. Wie wird der Austausch unter den Gruppenleiter*innen / Mitarbeitenden sichergestellt?

2.7. Gibt es ein (niedrigschwelliges) Beschwerdesystem für die Kinder, Jugendlichen und / oder schutzbedürftigen Erwachsenen? Wie ist es strukturiert? Wem ist es bekannt? An wen können sich Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene bei Grenzverletzungen wenden?

2.8. Gibt es Maßnahmen zur Stärkung der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen? Wenn ja, welche?

2.9. Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen (als Gruppenleiter*in / Mitarbeitende*r) klar definiert? Weiß jede Person, wofür sie zuständig ist und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

2.10. Wie einsehbar, transparent wird in der Gruppe / in dem Bereich gearbeitet (für andere Gruppenleiter*innen / Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, andere Schutzbefohlene)?

2.10.1. Wer ist darüber informiert, wer in der Gruppe / in dem Bereich welche Aufgaben übernimmt?

2.10.2. Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

2.11. Ist bekannt, wer in der Pfarrei haupt- und ehrenamtlich mit welcher Funktion tätig ist?

3. Örtliche Rahmenbedingungen:

3.1. Gibt es Orte oder Situationen, an denen Kinder / Jugendliche / schutzbedürftige Erwachsene sich unwohl fühlen? Falls ja, welche? (z.B. dunkle Ecken, Lage der Sanitäreinrichtungen, Räume – die z.B. für 1:1 Situationen genutzt werden und von außen nicht einsehbar sind, ...)

4. Sonstiges:

4.1. Sehen Sie / seht ihr darüber hinaus Gefahrenmomente in Ihrem / eurem Arbeitsbereich, die durch diese Fragen nicht erfasst werden?

4.2. Gibt es Anregungen, wie wir in der Pfarrei Hl. Christophorus uns anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene noch besser vor Übergriffen schützen können?

Vielen Dank für Ihre / Eure / Deine Rückmeldungen!
(Quelle: Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Landau)

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß § 3 Absatz 1.2. der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

* Es handelt sich um die im § 72a SGB VII genannten Straftaten

Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden in der Pfarrei Hl. Christophorus Wörth

Folgende Werte und Verhaltensweisen sind für alle Mitarbeitenden in der Ausübung ihres Dienstes die Grundlage für eine „Kultur der Achtsamkeit“:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich übe keinerlei psychische, physische, sexuelle oder ökonomische Gewalt aus.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
4. Ich unterstütze die mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzpfindungen aller Menschen nehme ich wahr und ernst.
5. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
6. Ich schütze die mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
7. Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
8. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
9. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich.
10. Die Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer sind mir bekannt.
11. Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden unverzüglich von mir an meine Vorgesetzten oder an die Ansprechpersonen weitergeleitet.

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Umsetzung.

Ort / Datum

Unterschrift

(Quelle: Bistum Speyer)

Anlage 4b

Institutionelles Schutzkonzept , Landau Pfarrei Mariä Himmelfahrt, zur beispielhaften Erläuterung Unseres Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Landau. Er dient dazu, ein gemeinsames Verständnis im Umgang miteinander und mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist die Voraussetzung, dass eine Tätigkeit im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ausgeübt werden kann. Das Dokument wird datenschutzkonform in den Akten der Pfarrei aufbewahrt.

Zielsetzung einer solchen Erklärung ist, den Schutz von Kindern und Jugendlichen an erste Stelle zu setzen und eine Haltung zu etablieren, bei der Bedürfnisse und Grenzen respektiert werden. Wenn Situationen entstehen, die von den unten aufgeführten Regelungen abweichen müssen, dann ist dies transparent für alle Beteiligten zu erklären und in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung oder der/dem hauptamtlichen Mitarbeiter*in zu besprechen.

Nähe und Distanz

- Wir achten und respektieren die individuellen Grenzen jeder/jedes Einzelnen. Dabei achten wir sowohl auf die verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen.
- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Es dürfen keine Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen bestehen, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Spiele, Arbeitsmethoden und Übungen sind so zu gestalten, dass die Kinder kein Angstempfinden haben und keine Grenzüberschreitungen stattfinden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen große Nähe suchen, nehmen wir Erwachsenen dies freundlich wahr und weisen aber auf eine angemessene Distanz hin.
- Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, spielen, zusammentreffen etc., geschieht das in Räumlichkeiten der Pfarrei (Ausnahme: Erstkommunionkatechese, Ausflüge, Freizeiten) und in einer offenen Atmosphäre. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich. Räume innerhalb eines Gebäudes werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Erwachsene haben hier auch eine Vorbildfunktion.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z.B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf Institutionelles Schutzkonzept Anlage 4 hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).
- Gruppenleiter*innen oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie

eines Kindes führen können.

- Direktive d.h. konsequentere Umgangsformen werden dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten

mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmer*innen beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiter*in zusammen.

Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitestgehend auszuschließen.
- Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet deutlich, „intime Räume“ Institutionelles Schutzkonzept Anlage 4 nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.
- Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke annehmen: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir fordern in unserer Pfarrei eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln.

Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen bei Bedarf mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Pfarrei beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können

Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umganges muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Bei grenzverletzendem Verhalten sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.



Ruhe bewahren

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren



Aktiv werden

- Situation klären
- Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern mit einbeziehen
- evtl. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen



Besonnen Handeln

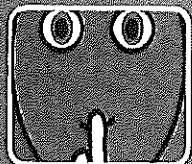
- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistischen Verhalten
- Grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Präventionsmethoden verstärkt einsetzen

Quelle: Prävention im Bistum Hildesheim – mit freundlicher Genehmigung.

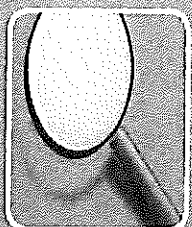
Anlage 6

Handlungsschritte, wenn eine minderjährige Person von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet? (Schaubild)

Was tun, wenn eine minderjährige Person von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?



Ruhe bewahren



Wahrnehmen und dokumentieren

- Zuhören und Glauben schenken
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- Wichtige Botschaft: "Du trägst keine Schuld"
- Ich entscheide nicht über deinen Kopf: "Ich werde mir Rat und Hilfe holen"
- Keinen Druck ausüben
- Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter*in
- Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren



Besonnen handeln

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen



Hilfe holen und weiterleiten

- Zu der Präventionsbeauftragten der Pfarrei und/oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson Kontakt aufnehmen
- Sich an die „insoweit erfahrene Fachkraft“ des

Siehe Liste Beratungsstellen

Quelle: Prävention im Bistum Hildesheim – mit freundlicher Genehmigung.

Was tun bei der Vermutung eine minderjährige Person ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfende daher auch Unterstützung und Hilfe!



Ruhe bewahren



Wahrnehmen und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- Keine direkte Konfrontation mit dem/der Täter*in
- Verhalten des potentiellen Betroffenen beobachten
- Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen



Besonnen handeln

- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt werden und unguete Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen



Hilfe holen und weiterleiten

- Zu der Präventionsbeauftragten der Pfarrei und/oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson Kontakt aufnehmen.
- Sich an die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ des

Siehe Liste Beratungsstellen

Lokale Anlaufstellen im Bistum Speyer

Koordinationsstelle Prävention
Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer
Tel.: 06232 - 102511
www.praevention-im-bistum-speyer.de

Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzung oder Missbrauch durch Mitarbeitende:

Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer
Tel.: 0151 - 148 800 14
E-Mail: ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

Rechtsamt im Bischöflichen Ordinariat
Tel.: 06232 - 102 196
E-Mail: rechtsamt@bistum-speyer.de

Fach- und Beratungsstellen:
Kinderschutzdienst Germersheim
Caritas-Zentrum, 17er Straße 1, 76726 Germersheim
Tel.: 07274 – 94910
E-Mail: kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de

Bei Beratungsbedarf:

Kreisjugendamt
(Allgemeiner Sozialer Dienst, Netzwerk Kinderschutz)
17er-Straße 1, 76726 Germersheim
Beratungstelefon: 07274- 53 - 432
kreisverwaltung@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de/jugendamt

Caritas Kinderschutzdienst
17er-Straße 1, 76726 Germersheim
Tel.: 07274-9491 -134/-135/-136
kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de
www.caritas-zentrum-germersheim.de

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (kostenfrei)

Elterntelefon: 0800 -111 0 550 (kostenfrei)

Kinderschutzbund Germersheim
Waldstraße 5, 76726 Germersheim
www.kinderschutzbund-germersheim.de

Überregionale Anlaufstellen:

LABYRINTH e.V.

Frauennotruf Speyer

Kleine Paffengasse 28, 67346 Speyer

Tel.: 06232 – 28833

E.Mail: frauennotruf-speyer@t-online.de

Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Falkenstr. 17-19, 67063 Ludwigshafen

Tel.: 0621 – 62 81 65

E.Mail: team@wildwasser-ludwigshafen.de

Tauwetter e.V.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und Männern

Berlin

Tel.: 030 – 69 38 007

E.Mail: info@zartbitter.de

SIND SO KLEINE HÄNDE – Bettina Wegner

Sind so kleine Hände
Winz'ge Finger dran
Darf man nie drauf schlagen
Die zerbrechen dann

Sind so kleine Füße
Mit so kleinen Zehen
Darf man nie drauf treten
Könn' sie sonst nicht geh'n

Sind so kleine Ohren
Scharf und ihr erlaubt
Darf man nie zerbrüllen
Werden davon taub

Sind so schöne Münder
Sprechen alles aus
Darf man nie verbieten
Kommt sonst nichts mehr raus

Sind so klare Augen
Die noch alles seh'n
Darf man nie verbinden
Könn' sie nichts versteh'n

Sind so kleine Seelen
Offen und ganz frei
Darf man niemals quälen
Geh'n kaputt dabei

Ist so 'n kleines Rückgrat
Sieht man fast noch nicht
Darf man niemals beugen
Weil es sonst zerbricht

Grade, klare Menschen
Wär'n ein schönes Ziel
Leute ohne Rückgrat
Hab'n wir schon zu viel

(Text unterliegt der [CC-BY-SA-Lizenz](#))